

Stückzahlvergütung für e-Antrag in der KV-Zusatzversicherung

Kurz und bündig: Ihre Kunden können überall sein - Ihr Verkaufsbüro auch! Dabei unterstützt der elektronische Antrag den Verkauf. Aufgrund der guten Nachfrage verlängern wir ab dem 1.1.2022 die Aktion und vergüten Ihnen eine Stückzahlvergütung in der KV-Zusatzversicherung für einen einfacheren Verkauf.

Stückzahlvergütungen

Teilnehmer:

Alle selbstständigen Vertriebspartner im Vertriebsweg
Makler/Mehrfachgeneralagenturen

Aktionszeitraum: Antragsdatum 01.01.-31.12.2022

25 EUR pro e-Antrag bei Neuanträgen der Zahn-Zusatztarife Z100, Z90, Z80 oder Krankenhaus-Zusatzversicherung SG1, SG2, SG2R

Vergütungskontingent der Aktionen

Je Vertriebspartner 1.000 e-Anträge

Wertung e-Antrag

Die oben aufgezählten Tarife der NKV, die im Aktionszeitraum als e-Antrag eingereicht werden. (*Der Versand per E-Mail mit PDF-, TIF-, JPG-Dateien oder ähnlichen Dateiformaten oder per Fax stellt keinen e-Antrag dar.)

Voraussetzungen für Wertung

- Vergütung gilt pro Versicherungsnehmer und Vertrag (keine Doppelerreichungen).
- Vertrag mit Antragsdatum 01.01.-31.12.2022 muss bis 31.12.2022 poliziert sein.
- Ungekündigter bzw. nicht aufgehobener Agenturvertrag bzw. eine nicht widerrufenen Courtagezusage zum Zeitpunkt der Abrechnung

Abrechnung der Vergütung

Abrechnung und Gutschrift erfolgen nach Ablauf des Aktionszeitraums. Für die Zuordnung zum jeweiligen Vertriebspartner ist die eingetragene Abschlussagenturnummer ausschlaggebend.

Zur Erinnerung „e-Antrag“

KV-Zusatzanträge ohne Medienbruch:

- Anträge über die **Beratungstechnologie BT4all** (z.B. über InSign)
- Anträge via **“e+-Button“** bei Softfair oder **„Beantragen-Button“** bei Levelnine
- Anträge über den **unterschriftlosen Antragsprozess** mittels Maklervollmacht in der Beratungstechnologie BT4all
- Anträge aus der **Endkunden-Onlineabschlussstrecke**

Stiftung Warentest 3/2021

Z100: sehr gut (0,5!)

Ansprechpartner

Ihr/Ihre Maklerbetreuer/-in

